

Ziele Die Regelungen soll den Freiraum, die Grenzen und die Rollen und Zuständigkeiten in der letzten Schulwoche klären und dadurch die Beteiligten in die Verantwortung nehmen.

Ausgangslage

Im 2012 hat eine AG (LP, SCH, SL) ein Konzept für die letzte Schulwoche erstellt. Auslöser waren die unterschiedlichen Erwartungen der Schüler/innen, der Lehrpersonen, der Hauswarte, der Schulleitung und der Eltern. Ein Update des Konzeptes wurde an der Schülervollversammlung vom 14.12.16 diskutiert. Die Anpassungen hatten vorwiegend die mehrjährige unbefriedigende Situation am Mittwochvormittag zum Thema (Schulsturz). Für den Schulsturz wurden neu 10 Regeln erstellt. 5 Regeln wurden vorgegeben, 5 weitere konnten die Lernenden mit Mehrheitsbeschluss festlegen.

Der Schulsturz findet im Juli 2024 nicht statt!

Die AK24 hat zusammen mit den Lehrpersonen entschieden, dass es in diesem Jahr keinen Schulsturz geben wird. Der Mittwochvormittag wird von ihnen für andere Aktivitäten genutzt.

Wochenplan und Zuständigkeiten in der „letzten Schulwoche“ an der Schule Schüpfheim

Bis Ende zweitletzter Schulwoche gilt der reguläre Stundenplan für alle Beteiligten der Sek.

In der letzten Schulwoche gilt für die **Abschlussklassen** ein Sonderprogramm. Die Klassenlehrpersonen der Abschlussklassen legen in Zusammenarbeit mit den Lernenden einen Wochenplan fest. Darin sind die Events, die Vorarbeiten für die Events, die Verantwortlichkeiten der Schüler/innen (OKs für die verschiedenen Events) und gemeinschaftsbildende Aktivitäten festgehalten. Die Planung der Woche, die Information (auch der Eltern) und die Koordination mit den Fachlehrpersonen liegen in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen der 3. Sekundarklassen. Ein schriftlicher Plan liegt Ende drittletzter Schulwoche vor.

Für die **1. und 2. Sekundarklasse** gilt bis und mit Mittwoch Unterricht gemäss Stundenplan. Ab Donnerstag liegt die Planung und Durchführung von Sonderprogrammen in der Verantwortung der Klassenlehrperson (Die Klassenlehrperson ist für die Information und Koordination mit den Fachlehrpersonen zuständig).

Regelungen in der „letzten Schulwoche“

Der offizielle „Schluss“ (Austritt aus der Schulzeit) ist am Freitagnachmittag nach dem Schlussgottesdienst. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten Schul- und Schulhausordnung uneingeschränkt für alle Beteiligten.

Die Aktivitäten der Abschlussklassen dürfen den Schulbetrieb ausdrücklich nur in den festgelegten Zeitgefässen und an den festgelegten Orten tangieren. Die Zeitgefässe für Events der 3. Sekundarklasse sind im Plan unten definiert. Ausserhalb dieser definierten Zeitgefässe werden Aktivitäten auf dem Schulhausareal nicht geduldet (z.B. unerlaubtes Eindringen ins Schulhaus etc.). Bei Sachbeschädigungen müssen die Schüler/innen die auferlegten Konsequenzen tragen. Die Eltern sind haftbar. Die Schulleitung behält sich vor, bei der Polizei Anzeige zu erstatten.

Von Seiten der Polizei wird daran erinnert, dass ein Fahren mit den Traktoren zur Schule und ein Mitführen von Schüler/innen auf den Anhängern verboten sind. Bei allfälligen Unfällen sind die Eltern haftbar. Zudem weist die Polizei auf Störungen durch Feuerwerke hin. Diese bedürfen einer Bewilligung durch die Gemeinde.

Schüpfheim, 13.06.24

Thomas Schöni
Co-Schulleitung

Vorliegender Plan kann auch als Checkliste verwendet werden (Zuständigkeiten namentlich festhalten etc).
Legende: KLP: Klassenlehrperson, FLP: Fachlehrperson, SCH: Schüler/innen, ELT: Eltern

Montag bis Mittwochvormittag (11.45 Uhr)

Unterricht gemäss Stundenplan für die 1. und 2. Sekundar. Die 3. Sekundar hat einen eigenen Wochenplan.

Mittwochvormittag (11.00 bis 11.45 Uhr)

Schulsturz

In diesem Zeitfenster bietet sich den Abschlussklassen die Möglichkeit, sich auf originelle und witzige Art von der Schule zu verabschieden.

Die AK24 und die Klassenlehrpersonen haben entschieden, dass sie den Mittwochvormittag für andere Aktivitäten nutzen. **Es findet kein Schulsturz statt!**

Verantwortung	Ort	Unterstützung	Einladung an ...	Organisationskomitee

Donnerstag

Verabschiedung durch die 2. SEK

Die KLP der 2. Sek legen ein Zeitfenster fest. In diesem verabschieden die 2. Sekundarklassen ihre Kolleg/innen. Verabschiedet werden auch die 2. Sekundar-schüler/innen, welche in die Kanti wechseln. Sketchs, Lieder, Spiele usw. bilden einen unterhaltsamen Rahmen.

KLP 2. Sek mit SCH-OK	Musiksaal		alle SCH des SH-OS und unterrichtende LP	
-----------------------	-----------	--	--	--

Donnerstagabend

„Gah-la-Abend“

Eltern und Schüler feiern gemeinsam in würdigem Rahmen den Schulschluss. Im Vorfeld des Abends können die Projektarbeiten besichtigt werden.

KLP 3. Sek mit SCH-OK	Sporthalle OS	Apéro von der Schule spendiert	SCH und ELT der Abschlussklassen alle LP der Sekundarschule Bildungskommission, Schulleitung	
-----------------------	---------------	--------------------------------	--	--

Freitagnachmittag (14.00 Uhr)

ökumenischer Schlussgottesdienst in der Kirche

Anfangs- und Schlussgottesdienst bilden den Rahmen des Schuljahres. Beide werden von der Pfarrei in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt. Traditionellerweise singen die Abschlussklässler im Schlussgottesdienst. Mit dem Schlussgottesdienst endet das offizielle Schuljahr.

Pfarrer und Religions-LP	Kirche	Chorleitung durch LP	alle SCH, LP und ELT der Volksschule	
--------------------------	--------	----------------------	--------------------------------------	--

Freitagabend

AK-Fest in der Dorfturnhalle

Das Abschlussfest ist ausserhalb der Verantwortung der Schule, wird aber durch die Hallenbereitstellung unterstützt. Ein OK aus AK-Schüler/innen und mitunterzeichnenden Eltern ist für das Abschlussfest verantwortlich. Bei Planung und Durchführung steht der Jugendarbeiter beratend zur Seite.

OK aus SCH+ELT	Sporthalle Dorf	beratende Unterstützung durch den Jugendarbeiter / Halle gratis	öffentlich, mit Altersbeschränkung	
----------------	-----------------	---	------------------------------------	--